

Öffentliche Bekanntmachung

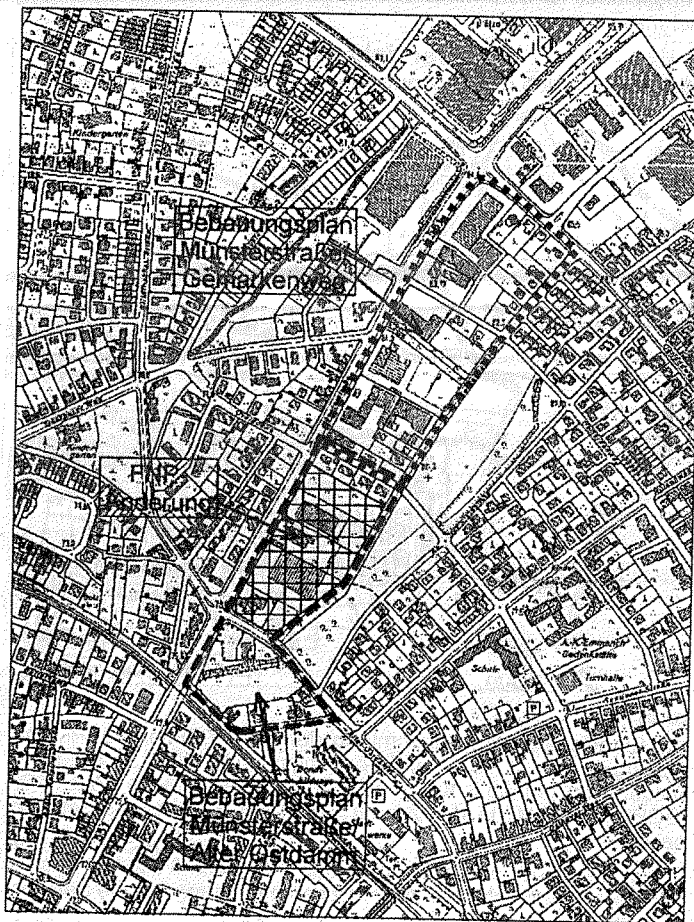
I. Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 24. 2. 2000 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 8. 1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Münsterstraße“ in Dülmen-Mitte beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.



II. Einladung zur Bürgerversammlung

1. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Münsterstraße“ im Stadtbezirk Dülmen-Mitte
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Münsterstraße/Gemarkenweg“
3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Münsterstraße/Alter Ostdamm“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat die Einleitung der v. g. Verfahren für den gesamten Bereich nördlich der Bahn bis hin zur Ostlandwehr, zwischen der Münsterstraße und der Straße Alte Badeanstalt, beschlossen.

Die Geltungsbereiche der o. g. Planverfahren sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich vorgestellt am

Donnerstag, 9. 3. 2000, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1-3, 48249 Dülmen.

Den Versammlungsteilnehmern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 25. 2. 2000

STADT DÜLMEN
Der Bürgermeister
- FB 61 -

I. V. Leushacke
Beigeordneter

Dülmener Zeitung
2.3.2000